

Umweltbetrieb, 18.02.2021, ☎ 38 03
700.5, Auskunft gibt Ihnen Herr Geisler

Mitteilung zum Fahrbahnwinterdienst Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 23.02.2021 (öffentlicher Teil)

Die Extremschneefälle in der Zeit vom 06. bis zum 08.02.2021 haben an diesen und auch noch an den Folgetagen zu erheblichen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr, der vorübergehenden Einstellung des ÖPNV und der Müllabfuhr sowie zu massiven Beschwerden von Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern geführt.

Haftungsrechtlich müssen im Winterdienst gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen während des allgemeinen Berufsverkehrs geräumt und gestreut sein. Die Stadt Bielefeld hat daher etwa 850 km Straßen in einem Räum- und Streuplan in 4 Kategorien (Stufen) eingeteilt, die im Winterdienst nacheinander bedient werden müssen. Die Stufe 1 (wichtige Hauptstraßen, besonders gefährliche Bergstraßen) wird bei Bedarf wiederholt, bevor Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen, ÖPNV) beginnen können. Anschließend werden die übrigen Wohnstraßen bedient, die nach der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung für den Winterdienst vorgesehen sind.

Insbesondere nach stärkeren Schneefällen ist der städtische Winterdienst mit seinen Personal- und Fahrzeugkapazitäten vollständig ausgelastet, so dass Überstunden angeordnet und Subunternehmen hinzugezogen werden müssen. In reinen Anliegerstraßen (in denen die Reinigungs- und Winterdienstpflichten per Satzung auf die Anlieger übertragen sind = Reinigungsklasse 07), auf Wirtschaftswegen und anderen wenig befahrenen Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslagen findet dann nur ausnahmsweise und ganz nachrangig Winterdienst statt.

Nachdem die Schneefälle und Winterdiensteinsätze am Nachmittag des 06.02.2021 begannen, sich am Sonntag, 07.02.2021 in außergewöhnlicher Intensität fortsetzten und dann bis in die Abendstunden des Montags (08.02.2021) andauerten, konnten an diesen Tagen vollschichtig **nur die Hauptstraßen (Stufe 1) bedient sowie medizinische Notfälle unterstützt werden**. Die Sperrung der A 2 i. V. m. dem LKW-Fahrverbot führten zu einer Verlagerung des Verkehrs auf die Bielefelder Straßen und erschwerten die Einsätze zusätzlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes haben angesichts dieser Extremsituation teilweise über 14 Stunden gearbeitet. Am Dienstag konnten die Einsätze in der Stufe 2 (Haupterschließungsstraßen) beginnen und ab Mittwoch, 10.02.2021 auf Einsätze in der Räum- und Streustufe 3 ausgeweitet werden.

Leider mussten in den höher priorisierten Straßen immer wieder Einsätze erneut gefahren werden, da aus den Nebenstraßen über Reifenprofile eingetragener oder von den Anliegern auf die Straße geräumter Schnee und bei den außergewöhnlich stark absinkenden Minustemperaturen auch überfrierende Schneereste für Glätte auf den Hauptstraßen sorgten. Ab Mittwoch wurden Radlader- und Schneetransporte sowie Handkolonneneinsätze organisiert, um mit Winterdienstfahrzeugen nicht befahrbare

Zuwegungen zu räumen und moBiel bei der Räumung von Bushaltestellen bzw. wichtiger Schienen-/Straßenkreuzungen zu unterstützen. Weitere Bauunternehmer wurden in Abstimmung mit dem Amt für Verkehr und moBiel dann für Nachteilsätze ab Freitag über das gesamte Wochenende hinaus auf verkehrsreichen bzw. engen Straßen mit Stadtbahnberührung hinzugezogen, um das Wiederanlaufen des Stadtbahnverkehrs möglichst schnell wieder zu gewährleisten.

In vielen Anliegerstraßen verhinderten parkende oder festgefahrene Fahrzeuge und andere von bis zu einem Meter hohen Schneeverwehungen verdeckte Hindernisse das Durchkommen der Groß-LKW, so dass Nachfahren mit Unimogs oder kleineren Schmalspurfahrzeugen organisiert werden mussten. Einzelne ausfallende Fahrzeuge, die selber verunglückten oder deren Technik der Dauerbelastung mit den großen Schneegewichten nicht standhielt, führten zusätzlich zu Verzögerungen. Durch die beschriebenen Verzögerungen konnte beim Erreichen einiger Anliegerstraßen der bereits festgefahrene oder vereiste Schnee nicht mehr beseitigt werden.

Bei den insgesamt 46 städtischen Räumfahrzeugen trat angesichts der intensiven Beanspruchung überdurchschnittlich häufig Reparaturbedarf auf. Einige Fahrzeuge konnten kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Vor allem bei den kleineren Schmalspurfahrzeugen sind jedoch starke Schädigungen eingetreten, so dass hier längerfristige Ausfälle zu verzeichnen sind.

Der Umweltbetrieb schreibt regelmäßig zur Ergänzung des eigenen Winterdienstes Leitungen aus. Trotz intensiver Suche und europaweiter Ausschreibungen konnten in den letzten Jahren nur noch 6 Subunternehmen mit insgesamt 9 Fahrzeugen für Räum- und Streueinsätze rekrutiert werden. In diesem Winter ist zusätzlich noch ein Unternehmen mit 2 Fahrzeugen wegen Betriebsaufgabe ausgefallen, so dass insgesamt lediglich 5 Unternehmen mit 7 Fahrzeugen für ergänzende Winterdienstleistungen zur Verfügung standen. Auch dieses musste durch den Umweltbetrieb kompensiert werden

Nicht alle Sachverhalte konnten hinreichend über die Presse oder die Internetseiten der Stadt Bielefeld dargelegt werden. Es war zudem leider nicht möglich, mit dem vorhandenen Personal alle telefonischen Anfragen zu beantworten und erst Recht nicht hunderten von eingegangenen E-Mail-Hinweisen nachzugehen. Insbesondere die Differenzierung zwischen Anliegerstraßen der Räum- und Streustufe 3 (Reinigungsklasse 08) und den Straßen der Reinigungsklasse 07 (= grundsätzlich obliegt hier den Anliegern der Winterdienst) ist vielen Bielefeldern nicht (mehr) geläufig und führte durch fehlerhafte Pressemeldungen zu enttäuschten Erwartungshaltungen.

Da die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen von Grundstücken in Straßen der Reinigungsklasse 07 keine Straßenreinigungsgebühren zahlen, ist die Straßenzuordnung nicht aus dem Grundbesitzabgabenbescheid ablesbar. Diese Zuordnung ergibt sich nur aus dem Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung, einsehbar über die Internetseiten der Stadt Bielefeld oder über die Winterdienstinformationen des Umweltbetriebes. Aus ähnlichen Erfahrungen früherer Jahre wurden Ende 2011 einmalig die betroffenen Haushalte angeschrieben und auf Rechte und Pflichten hingewiesen, die sich aus der Zuordnung zur Reinigungsklasse 07 ergeben. Es ist deutlich geworden, dass der damalige, einmalige Hinweis nicht ausreicht, sondern regelmäßig wiederholt werden muss.

Nicht geräumte Verkehrsflächen bis in die 7. Kalenderwoche hinein haben sich auch in vielen Nachbarkommunen und Städten wie z. B. in Münster oder Paderborn ergeben. In kleineren Kommunen mit höherem Anteil von hilfsbereiten Landwirten im Verhältnis zur Streckenlänge und i. d. R. weniger engen und zugeparkten Straßen konnten Nachbarschaftsinitiativen ggfs. schneller für bessere Ergebnisse in den Nebenstraßen sorgen.

Dass in vielen Bielefelder Anliegerstraßen Schneereste zu erheblichen Beeinträchtigungen führten, war auch aus Sicht des Umweltbetriebs bedauerlich, aber nicht vermeidbar.

Solche Extremwinterereignisse (36 Stunden Dauerschneefall und extreme Schneeverwehungen) machen Schwachstellen und Verbesserungspotentiale einer Winterdienstorganisation sichtbar. Während der Umweltbetrieb die üblichen Glätteereignisse auf den Bielefelder Straßen gut im Griff hat und Haftungsfälle die absolute Ausnahme darstellen, ist im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Nachbetrachtung immer ein Verbesserungsbedarf erkennbar. Dem versuchen wir als Umweltbetrieb auch regelmäßig nachzugehen. Bei derart außergewöhnlichen Witterungsereignissen werden aber auch in Zukunft Beeinträchtigungen unvermeidbar sein.

Auf Grund der engen Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, den Stadtwerken, der Tochtergesellschaft mobiel und dem Amt für Verkehr wurde für eine gemeinsame Nachbetrachtung der extremen Wetterlage und den sich daraus ergebenden Erfordernissen bereits auf Leitungsebene ein Termin im April 2021 festgelegt. Bis dahin haben alle beteiligten Organisationen ihre Auswertungen der Situation abgeschlossen. Es wird die gemeinsame Zielsetzung verfolgt, für extreme Wettersituationen ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und betriebsübergreifende Verbesserungsstrategien zu verabreden.